

**Richtlinien für die Ehrung der verdienten Sportler
durch die Stadt Herbrechtingen**
(Richtlinien Sportlerehrung)

Inhalt

1. Vorbemerkungen

2. Allgemeines

2.1 Ziele der Sportlerehrung

2.2 Voraussetzungen der Sportlerehrung

a) Persönliche

b) Sachliche

3. Ehrengaben (Preise)

3.1 Einzelpersonen

3.2 Mannschaften

4. Inkrafttreten

1. Vorbemerkungen

Die bisherige Sportlerehrung wurde aufgrund der Richtlinien der Stadt Herbrechtingen über die Verleihung von Auszeichnungen und über die Ehrungen und Gratulationen in weiter Auslegung jeweils im Einzelfall entschieden und vorgenommen.

Da die Regelungen für die Sportlerehrungen vom 10. Februar 1977 sind und nicht alle möglichen Ehrungen enthalten, ist es erforderlich diese zu überarbeiten und den Gegebenheiten anzupassen.

Mit diesen Richtlinien soll für alle Beteiligten eine transparente, überschaubare und gerechte Regelung zur Sportlerehrung in der Stadt Herbrechtingen geschaffen werden.

Desweiteren soll mit dieser Richtlinie der Umstellung von der Deutschen Mark auf den EURO Rechnung getragen werden. Eine Zahlung der Geldbeträge in EURO erfolgt erst nach der Einführung des EURO als alleiniges Zahlungsmittel.

2. Allgemeines

Die Sportlerehrung erfolgt nach den vom Gemeinderat der Stadt Herbrechtingen festgelegten Richtlinien.

A) Die Sportlerehrung wird, für Sportler ab Vollendung des 16. Lebensjahr, im Rahmen des Sportlerballes/Tanz in den Mai, am 30. April des jeweiligen Jahres, für den Zeitraum vom 30.04. des Vorjahres bis zum 29.04. des laufenden Jahres, durch den Bürgermeister der Stadt Herbrechtingen oder eine von ihm beauftragte Person, in einem würdigen Rahmen, durch Übergabe eines Geld- oder Sachpreises, vorgenommen.

Die Sportlerehrung für Jugendliche, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und Kinder wird während einer gesonderten Veranstaltung durch den Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person in würdigem Rahmen vorgenommen (ausgenommen hiervon sind Jugendliche und Kinder, die eine Platzierung (1. - 5 Platz) auf Landesebene oder höher erreichen - diese werden ebenfalls im Rahmen des Sportlerballes mit einem Geld- oder Sachpreis geehrt). Jugendliche und Kinder erhalten einen Sachpreis.

Die Geld- und Sachpreise werden nur im Rahmen der jeweiligen Haushaltspläne der Stadt Herbrechtingen gewährt.

Ein Rechtsanspruch auf Ehrung besteht nicht.

B) Eine besondere Sportlerehrung widerfährt Sportlern (Einzelpersonen und Mannschaften), die auf Landesebene oder höher einen Titel oder eine Platzierung bis zum Dritten Platz erreichen. Diese erfolgt im Rahmen eines Empfanges durch den Bürgermeister. Die Höhe der Ehrengabe obliegt dem Bürgermeister im Rahmen seiner Zuständigkeit. Über die Ehrung ist im Amtsblatt der Stadt Herbrechtingen zu berichten.

2.1 Ziele der Sportlerehrung

Mit diesen Förderrichtlinien soll die sportliche Betätigung und Leistung des Einzelnen und der Gruppen (Mannschaftssport) in und außerhalb der Vereine gefördert und gewürdigt werden. Insbesondere soll damit erreicht werden, daß im Interesse der Gesundheit, sportliche Leistungen auch im Anfangsstadium honoriert werden und somit ein Anreiz für den Sport in der Stadt Herbrechtingen geschaffen wird.

2.2 Voraussetzungen der Sportlerehrung

Geehrt werden Personen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

a) Persönliche

- Person ist in der Stadt Herbrechtingen geboren oder wohnhaft (nicht zu Besuch)
oder
- Mitgliedschaft in einem Verein der Stadt Herbrechtingen.

b) Sachliche (Sportliche)

- 1. bis 5. Platz bei Deutschen Meisterschaften oder höhere Meisterschaften oder
- 1. bis 5. Platz bei Meisterschaften auf Landesebene oder
- 1. bis 5. Platz* bei Meisterschaften auf Verbandsebene oder
- 1. bis 5. Platz* bei Meisterschaften auf Bezirksebene oder
- 1. Platz* bei sonstigen Meisterschaften und sonstigen sportlichen Veranstaltungen (außerhalb des Schulsports, insbesondere Laufveranstaltungen, u. ä.).

* *bei dem entsprechenden Wettkampf müssen mindestens drei Austragungen stattgefunden haben oder die angetretenen Mitstreiter müssen mindestens zu sechst gewesen sein. Eine bloße Plazierung aufgrund der Nominierung und aufgrund ausgefallener Wettkämpfe wird nicht berücksichtigt.*

3. Ehrengaben (Preise)

3.1 Einzelpersonen

a) Deutsche Meisterschaften oder Höher

Platz 1	DM	300,00	EURO	153,39	=	150,00
Platz 2	DM	250,00	EURO	127,82	=	125,00
Platz 3	DM	200,00	EURO	102,26	=	100,00
Platz 4	DM	150,00	EURO	76,69	=	75,00
Platz 5	DM	100,00	EURO	51,13	=	50,00

b) Meisterschaften auf Landesebene

Platz 1	DM	250,00	EURO	127,82	=	125,00
Platz 2	DM	200,00	EURO	102,26	=	100,00
Platz 3	DM	150,00	EURO	76,69	=	75,00
Platz 4	DM	100,00	EURO	51,13	=	50,00
Platz 5	DM	50,00	EURO	25,56	=	25,00

c) Meisterschaften auf Verbandsebene

Platz 1	DM	150,00	EURO	76,69	=	75,00
Platz 2	DM	100,00	EURO	51,13	=	50,00
Platz 3	DM	75,00	EURO	38,35	=	35,00
Platz 4	DM	50,00	EURO	25,56	=	25,00
Platz 5	DM	30,00	EURO	15,34	=	15,00

d) Meisterschaften auf Bezirksebene

Platz 1	DM	100,00	EURO	51,13	=	50,00
Platz 2	DM	75,00	EURO	38,35	=	35,00
Platz 3	DM	50,00	EURO	25,56	=	25,00
Platz 4	DM	30,00	EURO	15,34	=	15,00
Platz 5	DM	25,00	EURO	12,78	=	10,00

e) Sonstige Meisterschaften und sonst. sportl. Veranstaltungen

Platz 1	DM	30,00	EURO	15,34	=	15,00
---------	----	-------	------	-------	---	-------

3.2 Mannschaften

a) Deutsche Meisterschaften oder Höher

Platz 1	DM	500,00	EURO	255,65	=	250,00
Platz 2	DM	400,00	EURO	204,52	=	200,00
Platz 3	DM	350,00	EURO	178,95	=	175,00
Platz 4	DM	300,00	EURO	153,39	=	150,00
Platz 5	DM	250,00	EURO	127,82	=	125,00

b) Meisterschaften auf Landesebene

Platz 1	DM	400,00	EURO	204,52	=	200,00
Platz 2	DM	300,00	EURO	153,39	=	150,00
Platz 3	DM	250,00	EURO	127,82	=	125,00
Platz 4	DM	200,00	EURO	102,26	=	100,00
Platz 5	DM	150,00	EURO	76,69	=	75,00

c) Meisterschaften auf Verbandsebene

Platz 1	DM	300,00	EURO	153,39	=	150,00
Platz 2	DM	200,00	EURO	102,26	=	100,00
Platz 3	DM	175,00	EURO	89,48	=	85,00
Platz 4	DM	150,00	EURO	76,69	=	75,00
Platz 5	DM	125,00	EURO	63,91	=	60,00

d) Meisterschaften auf Bezirksebene

Platz 1	DM	200,00	EURO	102,26	=	100,00
Platz 2	DM	175,00	EURO	89,48	=	85,00
Platz 3	DM	150,00	EURO	76,69	=	75,00
Platz 4	DM	125,00	EURO	63,91	=	60,00
Platz 5	DM	100,00	EURO	51,13	=	50,00

e) Sonstige Meisterschaften und sonst. sportl. Veranstaltungen

Platz 1	DM	150,00	EURO	76,69	=	75,00
---------	----	--------	------	-------	---	-------

4. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01. März 1999 in Kraft